



**Stiftung Villa Erica**  
berufliche und soziale Integration

# Konzept

---

Berufsbildung

# Konzept Berufsbildung

---

**Trägerin:**

Stiftung Villa Erica  
Bahnhofstrasse 22, 6244 Nebikon

[www.stiftungvillaerica.ch](http://www.stiftungvillaerica.ch)  
[info@stiftungvillaerica.ch](mailto:info@stiftungvillaerica.ch)

**Aufsichtsstellen:**

1. IV-Stelle Luzern
2. Dienststelle für Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG)
3. Gemeinderat Nebikon
4. BDO AG

## Inhalt:

1	Grundsätzliches	5
1.1	Ziel / Bezug Leitbild .....	5
1.2	Organisation .....	5
1.3	Bereiche Stiftung Villa Erica.....	5
1.4	Führungsstruktur.....	5
2	Unser Auftrag	6
2.1	Grundsätzliches .....	6
2.2	Zielgruppe.....	6
2.3	Platzangebot:.....	6
3	Aufnahmeprozess	7
3.1	Prozessverantwortung .....	7
3.2	Aufnahmekriterien.....	7
3.3	Aufnahmevoraussetzungen .....	7
3.4	Aufnahmeverfahren .....	7
3.5	Aufenthaltsdauer.....	8
4	Prozess Ausbildung (Angebotsbeschriebe: Anhang 1, 2 und 3)	8
4.1	Prozessverantwortung .....	8
4.2	Allgemeine arbeitsagogische Zielsetzungen und Themen .....	8
4.3	Schnupper- und Abklärungsaufenthalte (Anhang 1).....	8
4.3.1	Arbeitspraktikum: .....	8
4.3.2	Schnupperlehre: .....	8
4.3.3	Abklärungsaufenthalt: .....	9
4.4	Arbeitstraining und Integrationsmassnahmen .....	9
4.5	Praktische Berufsausbildung PrA INSOS / Anlehre (Anhang 2) .....	9
4.6	Eidgenössische Attestausbildung EBA .....	9
4.7	Ausbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ.....	9
4.8	Externe Ausbildung (Job Coaching) (Anhang 3) .....	10
4.9	Angebotsübersicht .....	10
5	Dienstleistungen Integration	11
5.1	Prozessverantwortung .....	11
5.2	Auftrag .....	11
5.3	Inhalt der Integrationsprozesse.....	11
6	Sozialpädagogische Unterstützung Wohnen (Angebotsbeschreibung: Anhang 4)	12
6.1	Prozessverantwortung .....	12
6.2	Auftrag .....	12
6.3	Wohnen in Wohngruppen .....	12
6.4	Individuelle Förderung .....	12
6.5	Begleitetes Wohnen.....	13
7	Standortbestimmungsprozess und Krisenintervention	14
7.1	Prozessverantwortung .....	14
7.2	Standortbestimmungsprozess.....	14
7.3	Krisenintervention .....	14
8	Austritt / Übertritt	15
8.1	Prozessverantwortung .....	15
8.2	Prozessablauf .....	15
8.3	Ordentlicher Austritt / Übertritt.....	15
8.4	Ausserordentlicher Austritt / Übertritt .....	15
9	Evaluation Qualität / Genehmigung Stiftungsrat	15

# Konzept Berufsbildung

---

**Sprachlicher Hinweis:** Aus Gründen der Leserlichkeit und der Verständlichkeit wird im gesamten Text die männliche Schreibweise verwendet.  
Selbstverständlich sind von der Haltung her immer Menschen beiderlei Geschlechts gemeint und angesprochen.

# Konzept Berufsbildung

## 1 Grundsätzliches

### 1.1 Ziel / Bezug Leitbild

Im Bereich der Berufsbildung ist die Zielsetzung der sozialen und beruflichen Integration besonders wichtig. Sie ist folgendermassen aufgezeigt.

Berufsbildung:

**Integration bedeutet, berufliche Fähigkeiten aufbauen, das Arbeitsverhalten stabilisieren und das Selbstvertrauen zu stärken, damit ein Einstieg ins Erwerbsleben ideal gelingt.**

Wohnen Berufsbildung:

**Integration ist, den persönlichen Alltag eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten und autonom am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.**

Um diese Ziele zu erreichen, bildet unser Leitbild eine wichtige Grundlage in unserer Arbeit. Insbesondere folgender Leitbildsatz hat für uns eine grosse Bedeutung:

**Wir unterstützen Menschen in ihrer Eigenverantwortung und fördern sie in ihrer Entwicklung** - indem wir im Alltag die Auswirkungen ihres Handelns zum Thema machen und ihnen dabei lehren Verantwortung zu übernehmen.

### 1.2 Organisation

### 1.3 Bereiche Stiftung Villa Erica

Der Bereich **Berufsbildung** bildet neben den Bereichen Sekundarschule und Erwachsene Be- treute einen eigenständigen Organisations- und Führungsbereich. Dieser Bereich umfasst zwei Aufgabenschwerpunkte, die berufliche Ausbildung und das Angebot Wohnen.

### 1.4 Führungsstruktur

Der Stiftungsrat ist das oberste Führungsorgan und ist für die strategische Führung der Orga- nisation zuständig. Der Geschäftsleitung obliegt die operative Gesamtverantwortung.

Der Bereich Berufsbildung wird durch eine Bereichsleitung Berufsbildungsbetriebe (BLBB) und eine Bereichsleitung Wohnen Berufsbildung (BLWB) operativ geführt. Diese beiden Teilberei- che bilden bezüglich des Auftrages organisatorisch und inhaltlich weitgehend eine Einheit und ein Gesamtangebot.

Die beiden Bereichsleitungen vertreten sich gegenseitig in ihren Führungsbereichen und Auf- gaben und sind je im gesamten Bereich Berufsbildung weisungsbefugt und mitverantwortlich. Folgende Aufgaben sind in Prozessverantwortung aufgeteilt:

Berufsbildung	BL Berufsbildungsbetriebe
Sozialpädagogische Unterstützung Wohnen	BL Wohnen Berufsbildung
Aufnahmeprozess	BL Berufsbildungsbetriebe & BL Wohnen Berufsbildung
Standortbestimmungsprozess und Krisenintervention	BL Berufsbildungsbetriebe & BL Wohnen Berufsbildung
Dienstleistungen Integration	BL Berufsbildungsbetriebe
Austritt / Übertritt	BL Berufsbildungsbetriebe & BL Wohnen Berufsbildung

## 2 Unser Auftrag

### 2.1 Grundsätzliches

Der Entwicklungsprozess des jungen Menschen soll zur Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt führen.

Wir begleiten die Lernenden in ihrem Entwicklungsprozess zur Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt, im Sinne einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebensgestaltung.

Folgendes machen wir uns zum Auftrag:

- Wir bieten im Sinne der beruflichen Eingliederung eine individuell angepasste Berufsausbildung, die auf die Neigungen und Fähigkeiten der Lernenden abgestimmt ist.
- Wir stärken die Selbst- und Sozialkompetenzen, worauf besonders im Wohnbereich individuell hingearbeitet wird.
- Wir unterstützen die Lernenden in ihren persönlichen Entwicklungsprozessen, um eine Klärung und Bearbeitung der persönlichen Fragen zu erwirken.
- Mit Hilfestellungen in verschiedenen lebenspraktischen Fragen, wie zum Beispiel Umgang mit Geld und Medienkonsum, sollen sie auf das eigenständige Leben vorbereitet werden.
- Wir unterstützen die Lernenden darin, ihren Fähigkeiten angepasste Anschlusslösungen zu finden und streben dabei eine Integration im ersten Arbeitsmarkt an.
- Wir bieten den Lernenden die Möglichkeit in einem späteren Schritt, ihre erlernte Eigenständigkeit in einer begleiteten Aussenwohnung zu üben und zu überprüfen.
- Um diese Aufträge sorgfältig umsetzen zu können, setzen wir auf eine aktive Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem sozialen Umfeld der Lernenden. Wir gehen davon aus, dass das Umfeld der Lernenden in der Vergangenheit prägend war und darum auch aktuell bedeutend ist.

### 2.2 Zielgruppe

In der Regel werden bildungsfähige junge Menschen, mit einer Verhaltensauffälligkeit oder einer psychischen Beeinträchtigung beiderlei Geschlechts aufgenommen.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und vorwiegend junge Erwachsene, welche die obligatorische Schulzeit beendet haben und eine berufliche Abklärung oder eine interne oder externe Ausbildung anstreben.

### 2.3 Platzangebot:

Im Bereich Berufsbildung bieten wir 25 interne Ausbildungsplätze an. In Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben im ersten Arbeitsmarkt sind zusätzliche Ausbildungsplätze extern möglich. Im Wohnbereich Wohnen Berufsbildung haben wir 22 Wohnplätze, aufgeteilt auf zwei Häuser, zur Verfügung. Für (ca. drei bis vier) Lernende mit einer hohen Selbständigkeit können wir zusätzlich eine Kleinwohnung in der unmittelbaren Nähe des Haupthauses anbieten.

Auftraggeber für das Angebot ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), vertreten durch die IV-Stelle Luzern und der Kanton Luzern mit der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG). Das Angebot ist IVSE (Interkantonale Vereinbarungen für soziale Einrichtungen) anerkannt. Einweisende Stellen sind somit inner- und ausserkantonale IV- Stellen, Mandatszentren für Kinder- Jugend- und Erwachsenenschutz, Gemeinden (Sozialämter), Heime, Jugendanwaltschaften und Kliniken.

Die Angebote berufliche Ausbildung und sozialpädagogisches Wohnen können einzeln und somit unabhängig genutzt werden. Es ist uns aber wichtig festzuhalten, dass für die Stabilität in der beruflichen Ausbildung das Wohnangebot in den meisten Fällen sehr unterstützend ist. Um ein ganzheitliches Bild von den Fähigkeiten eines Jugendlichen erhalten zu können ist auch während der Schnupperzeit der Aufenthalt in der Wohngruppe wichtig.

## 3 Aufnahmeprozess

### 3.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Aufnahmeprozess liegt bei den beiden Bereichsleitungen Berufsbildungsbetriebe und Wohnen Berufsbildung.

### 3.2 Aufnahmekriterien

- Wenn eine Ausbildung nach der Beendigung der Schulpflicht nicht im ersten Arbeitsmarkt möglich ist
- Wenn psychische Störungen vorliegen
- Wenn schwierige Entwicklungs- und Ablösungsproblematiken vorliegen
- Wenn schwierige soziale Verhältnisse die gesunde Entwicklung des jungen Menschen beeinträchtigen
- Wenn eine umfassende Betreuung sowie agogische und therapeutische Massnahmen notwendig sind, welche in den Herkunftsfamilien nicht gewährleistet werden können.
- Wenn der junge Mensch einen sozialpädagogischen Rahmen braucht, damit seine Selbstständigkeit gefördert und eine erfolgreiche Ausbildung gewährleistet ist.
- Nicht aufgenommen werden können Lernende mit aktueller und grosser Suchtproblematik oder akuter psychischer Krise. Weiter sind die Räume nicht rollstuhlgängig.

### 3.3 Aufnahmevoraussetzungen

- Die Indikation für eine berufliche Eingliederung muss gegeben sein
- Die Anmeldung erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde, wie IV- Stelle, Gemeinde/Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Jugendanwaltschaft in Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Die Kostengutsprache wird durch die einweisende Stelle geleistet.
- Einblick in vorhandene Abklärungsberichte müssen, so weit vertretbar, gewährt werden.
- Der junge Mensch stellt sich in einem Aufnahmegespräch vor und wird in der Regel von seiner Bezugsperson, sowie einem Vertreter der einweisenden Behörde begleitet.
- Für einen Eintritt muss das Einverständnis des betreffenden jungen Menschen und der Eltern als Inhaber des Sorgerechtes vorliegen. Falls die Einweisung auf Grund eines Obhutsentzuges gegen den Willen der Eltern erfolgt, muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ebenfalls gegeben sein.
- Der junge Mensch muss psychisch genügend stabil sein, um mit offenen Strukturen umgehen zu können. Er muss fähig und bereit sein, sich mit bestehenden Regeln auseinander zu setzen.
- Die Bereitschaft, auf Alkohol und Drogen zu verzichten, muss gegeben sein und ist eine Bedingung.
- Die Bereitschaft, sich auf Lern- und Entwicklungsprozesse einzulassen, muss vorhanden sein.

### 3.4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeverfahren werden von den Bereichsleitenden Berufsbildung in enger Zusammenarbeit geplant, koordiniert, durchgeführt und ausgewertet.

Mit der Anfrage durch die einweisende Stelle werden der Bedarf des Lernenden und das Angebot der Institution eingeschätzt und abgestimmt.

Der Lernende, die einweisende Stelle, die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter stellen in einem Aufnahmegespräch Bedürfnisse und Beweggründe für einen möglichen Eintritt vor. Die Bereichsleitungen Berufsbildungsbetriebe und Wohnen Berufsbildung präsentieren Angebot und Unterstützungsmöglichkeiten.

Bei übereinstimmenden Rahmenbedingungen wird ein Schnupper- oder Abklärungsaufenthalt vereinbart.

Im Rahmen des Eintrittsverfahrens werden die Aufgaben und Rollen der einzelnen Personen geklärt. Dabei ist zu beachten, dass einige der Lernenden bereits volljährig sind. Uns ist es wichtig, trotz Volljährigkeit der Lernenden, die Eltern bei gewissen Fragen im Sinne des Mittragens aber auch der Mitsprache einbeziehen zu können.

# Konzept Berufsbildung

Der Schnupper- oder Abklärungsaufenthalt wird mit einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten ausgewertet und es werden die Rahmenbedingungen einer möglichen Aufnahme festgelegt.

Wenn die nötige Motivation des Lernenden und die Unterstützung des Umfeldes für den Aufenthalt vorhanden sind sowie eine Kostengutsprache in Aussicht gestellt ist, entscheiden die Bereichsleitungen über die Aufnahme.

## 3.5 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach Art des Ausbildungs- und Begleitungsauftrags und wird im Gespräch vereinbart. Dabei können auch verschiedene Teilaufträge etappenweise geklärt und vereinbart werden.

## 4 Prozess Ausbildung (Angebotsbeschriebe: Anhang 1, 2 und 3)

### 4.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess Ausbildung, liegt bei der Bereichsleitung Berufsbildungsbetriebe.

### 4.2 Allgemeine arbeitsagogische Zielsetzungen und Themen

- Einhalten von Zeitstrukturen, z.B. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Motivationsfähigkeit und Konzentriertheit beim Arbeiten
- Aufbau von Leistungsfähigkeit
- Lernbereitschaft und Belastbarkeit im Ausbildungsprozess
- Verhalten gegenüber Vorgesetzten
- Arbeiten im Team, Umgang mit Kollegen
- Auftreten und Umgangsformen in der Berufswelt kennen und umsetzen
- Umgang mit Kunden
- Annehmen und Umsetzen eines Arbeitsauftrages
- Sorgfältigkeit und Qualität der Arbeit sichern
- Gezielter Einsatz von Werkzeugen und Maschinen beherrschen
- Sorgfältiger Umgang mit Werkzeugen und Maschinen sowie deren Pflege

### 4.3 Schnupper- und Abklärungsaufenthalte (Anhang 1)

#### 4.3.1 Arbeitspraktikum:

Das Arbeitspraktikum hat das Ziel, sich mit der Berufswelt zu verbinden. Dabei geht es vor allem um arbeitsagogische Lernprozesse und nicht darum, Einblicke in einen konkreten Beruf für die Berufswahl zu erhalten. Die jungen Menschen sollen Gelegenheit erhalten, sich in der zeitlichen Struktur und der Ausdauer im Arbeitsumfeld zurechtzufinden. Sie lernen reale Arbeitsaufträge auszuführen und erhalten Einblick in konkrete Arbeitsprozesse. Die Lernenden erhalten die Gelegenheit, neben den oft negativen Schulerfahrungen neue Fähigkeiten und Motivationen zu entdecken.

Dieses Angebot ist für interne sowie externe Lernende auch ohne IV-Verfügung möglich. Dies kann wöchentlich einen Tag für interne Sekundarschüler sein und/oder ein Einsatz von 2-3 Wochen, je nach Kapazität in den Ausbildungsbetrieben.

#### 4.3.2 Schnupperlehre:

Der Schnupperlehrling soll einen konkreten Einblick in einen ausgewählten Beruf erhalten. Das Ziel ist es, dass der Lernende Gewissheit in seiner Berufswahl erhält und über seine Fähigkeiten befinden kann. Die Institution klärt dabei die Berufseignung ab und macht eine Einschätzung über das mögliche Ausbildungsniveau. In dieser Zeit werden auch die Fragen der Selbst- und Sozialkompetenz beobachtet und evaluiert. Es ist deshalb wichtig, dass ebenfalls eine Schnupperzeit im Wohnbereich absolviert wird. Das Schnuppern im Wohnbereich wird je nach Bedarf und Notwendigkeit sehr empfohlen. Dabei soll das Mass der Unterstützungsbedürftigkeit in Bezug auf die psychischen und sozialen Beeinträchtigungen eingeschätzt werden. Die Schnupperlehre bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme des Lernenden.



# Konzept Berufsbildung

Die Schnupperzeit dauert in der Regel zwei Wochen und wird in einem Gespräch mit einweisenden Stellen und den Angehörigen ausgewertet.

## 4.3.3 Abklärungsaufenthalt:

Der Abklärungsaufenthalt hat das Ziel, die Berufsfindung und Berufswahl im praktischen Umfeld zu ermitteln. Dabei wird häufig der Einblick in verschiedene Berufe ermöglicht. Im Abklärungsprozess werden Berufsfähigkeit und Ausbildungsniveau eingeschätzt. Das Augenmerk liegt dabei stark auch im Bereich der arbeitsagogischen Schwerpunkte. Wie in der Schnupperlehre, sind Fragen von Selbst- und Sozialkompetenz und der Unterstützungsbedarf sehr wichtig. Dabei ist der Aufenthalt in der Wohngruppe für eine seriöse Abklärung hilfreich. Der Abklärungsaufenthalt dauert mindestens drei Wochen und kann nach Bedarf auf mehrere Monate ausgedehnt werden. Die Auswertung erfolgt ebenfalls in einem Gespräch mit dem Umfeld und es wird ein Bericht zu Händen der einweisenden Behörden erstellt.

## 4.4 Arbeitstraining und Integrationsmassnahmen

Die Ziele des Arbeitstrainings und der Integrationsmassnahmen sind es, die persönliche Leistungsfähigkeit auszubauen und die zeitlichen Strukturen des Arbeitsalltages einzuhalten. Im Zentrum dieses Angebots stehen somit eher arbeitsagogische Aspekte. Der zeitliche Rahmen und die inhaltlichen Aufträge werden in einem Gespräch mit dem Betroffenen und der einweisenden Stelle individuell festgehalten.

## 4.5 Praktische Berufsausbildung PrA INSOS / Anlehre (Anhang 2)

Die berufspraktische Ausbildung hat das Ziel, Lernende für die berufliche Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder im geschützten Rahmen auszubilden. Für die einzelnen Berufe bestehen interne Bildungsprogramme, welche gemäss den Rahmenbedingungen von Insos festgehalten sind. Wöchentlich wird intern ein Tag berufskundiger und allgemeinbildender Unterricht erteilt. Die Ausbildung ist für ein oder zwei Jahre ausgelegt. Über das zweite Ausbildungsjahr wird im Rahmen eines Auswertungsgesprächs im ersten Jahr entschieden.

## 4.6 Eidgenössische Attestausbildung EBA

Die Attestausbildung hat das Ziel eine praxisorientierte Berufsgrundausbildung mit ermässiger praktischen und schulischen Anforderungen (im Verhältnis zur Volllehre) zu ermöglichen, um danach trotzdem im ersten Arbeitsmarkt tätig sein zu können. Das Eidgenössische Berufsattest (EBA) erhält, wer die zweijährige Grundausbildung mit einer Prüfung abgeschlossen hat. Das Ausbildungsprogramm richtet sich nach den Vorgaben der Branchenverbände und der Berufsbildungsämter. Die schulische Bildung wird von den öffentlichen Berufsschulen gewährleistet. Mit dem internen Förderunterricht werden die schulischen Fähigkeiten gestärkt. Um mit den beruflichen Rahmenbedingungen im ersten Arbeitsmarkt vertraut zu sein, werden externe Praktika in allen Berufszweigen ermöglicht. Nach einer Attestlehre ist eine verkürzte Vollausbildung zwecks Erlangen des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) im ersten Arbeitsmarkt möglich.

## 4.7 Ausbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

Die Lehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ist eine sehr gute Voraussetzung das Ziel der beruflichen Integration im ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Das Ausbildungsprogramm richtet sich nach den Vorgaben der Branchenverbände und der Berufsbildungsämter. Auch in diesem Angebot sind externe Praktika vorgesehen. Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhält, wer die Lehrabschlussprüfung bestanden hat. Die schulische Bildung erfolgt an den öffentlichen Berufsschulen. Für die Sicherung der schulischen Leistung wird ein regelmäßiger interner Förderunterricht angeboten.

# Konzept Berufsbildung

## 4.8 Externe Ausbildung (Job Coaching)

(Anhang 3)

Wir bieten Ausbildungsmöglichkeiten bei Partnerbetrieben für Jugendliche im ersten Arbeitsmarkt an, mit dem Ziel, eine optimale Integration im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Ausbildungen sind auf Niveau Attest oder auch EFZ. Der externe Betrieb gewährt die berufliche Ausbildung und wir leisten die Beratung für den Lernenden und unterstützen den Lehrbetrieb bei anstehenden Fragen und Problemen. Weiter sichern wir die Kontakte mit den einweisenden Stellen und dem sozialen Umfeld. Das Unterstützungsangebot sichert einen verbindlichen, regelmässigen Austausch zwischen Institution und Arbeitgeber.

## 4.9 Angebotsübersicht

	Abklärung	Schnuppern / Praktikum	Praktiker PrA	Attestausbildung EBA	Fähigkeitszeugnis EFZ	Integrationsmassnahmen
<b>Interne Angebote:</b>						
Küche	✓	✓	✓	✓		✓
Betriebswartung	✓	✓	✓	Ab 2015	✓	✓
Hauswirtschaft	✓	✓	✓	✓		✓
Schriftenatelier	✓	✓	✓	✓		✓
Landschaftsgärtnerei	✓	✓	✓	✓		✓
Malerei	✓	✓	✓	Ab 2015		✓
Zimmerei		✓	✓	✓	✓	
Bedachung		✓	✓	✓	✓	
<b>Externe Angebote:</b>						
Logistik		✓		✓		
Automobilassistentz		✓		✓		
Weitere auf Anfrage		✓		✓	✓	
<b>Soz.-päd. Wohnen</b>						
Wohngruppe	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Begleitetes Wohnen	✓	✓	✓	✓	✓	✓

## 5 Dienstleistungen Integration

### 5.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für diesen Prozess liegt bei der Bereichsleitung Berufsbildungsbetriebe.

### 5.2 Auftrag

Das Ziel dieses Prozesses ist, die Chancen der beruflichen Integration der Lernenden mit verschiedenen Interventionen zu fördern. Dabei geht es darum, genügend externe Betriebe im ersten Arbeitsmarkt für die Zusammenarbeit zu akquirieren. Weiter soll mit arbeitsagogischer Beratung die Unterstützung der externen Betriebe gesichert sein.

### 5.3 Inhalt der Integrationsprozesse

Um eine erfolgreiche berufliche Integration der Lernenden im ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen sind konkrete Erfahrungen in privatwirtschaftlichen Betrieben von grosser Bedeutung. Die Lernenden werden in ihrer fachlichen Kompetenz gestärkt, indem sie in den verschiedenen produktiven Abläufen integriert sind. Weiter kann der Umgang mit dem Leistungsdruck und den Erwartungen im ersten Arbeitsmarkt geübt werden. Zudem sind die üblichen Verhaltensregeln und die Zusammenarbeit in Teams wichtige Lernfelder für die Zukunft.

#### **Berufspraktikum:**

Bei internen Ausbildungen werden diese Ziele vor allem in Berufspraktika in Verbundbetrieben gesichert. Dies wird durch regelmässige wöchentliche Einsätze oder durch mehrwöchige Praktika umgesetzt. Die Lernenden werden für die Einsätze vorbereitet und mit regelmässigen Evaluationen sollen mögliche Probleme geklärt werden. Für den Verbundbetrieb ist es wichtig, stets eine Ansprechperson für Fragen und Anliegen zu haben, damit frühzeitig Schwierigkeiten erkannt und bearbeitet werden können.

#### **Externe Ausbildung (Job Coaching)**

Bei externen Ausbildungsplätzen besuchen Lernende die ganze oder den zweiten Teil der Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt. Die Anforderungen für diese Ausbildungsform sind hoch, somit ist eine sorgfältige Abklärung und Vorbereitung sehr wichtig. Der Lernende wird durch die arbeitsagogische Beraterperson regelmässig besucht. Dabei werden der Stand der Ausbildung, Verhalten am Arbeitsplatz evaluiert und allfällige Probleme geklärt. Weiter werden die Rückmeldungen des Lehrbetriebes zu Ausbildungsstand und Verhalten erfragt, um bei Bedarf dem Lehrbetrieb weitere Unterstützung zukommen zu lassen oder Interventionen beim Lernenden zu veranlassen.

#### **Verbundbetriebe:**

Um die oben erwähnten Angebote zu realisieren braucht es tragfähige Betriebe im ersten Arbeitsmarkt, die akquiriert werden müssen. Selbstverständlich sind auch eine gute Pflege der Beziehungen und eine enge Zusammenarbeit wichtig, damit die Bereitschaft erhalten bleibt. Wenn eine Ausbildung extern absolviert wird, ist eine erhöhte Verpflichtung damit verbunden. Zur Sicherung der Verbindlichkeit setzt dies voraus, dass Regeln und Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden.

#### **Stellenvermittlung:**

Bei der Stellenvermittlung können wir die einweisenden Behörden in dieser Aufgabe unterstützen. Wir nutzen dazu Branchenkenntnisse oder regionale Kontakte. Bei ausserkantonalen Lernenden, welche in ihrer angestammten Region eine Stelle suchen, sind unsere Unterstützungsmöglichkeiten beschränkt. Wir bieten jedoch allen Lernenden in ihren Bewerbungsprozessen Hilfe sehr aktiv an. (siehe Austritt)

## 6 Sozialpädagogische Unterstützung Wohnen (Angebotsbeschreibung: Anhang 4)

### 6.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess Wohnen liegt bei der Bereichsleitung Wohnen Berufsbildung.

### 6.2 Auftrag

Das sozialpädagogische Unterstützungsangebot Wohnen hat das Ziel, dass Lernende eine psychische und persönliche Stabilität erlangen, damit sie befähigt sind, eine berufliche Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. Mit der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz sollen sie nach Austritt in der Lage sein, die beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu meistern, damit die Integration nachhaltig gelingt.

### 6.3 Wohnen in Wohngruppen

Das Angebot umfasst zwei Wohngruppen mit 12 Plätzen in der Villa Erica in Nebikon und 10 Plätzen in der Villa Sandhubel in Murgenthal. Die Lernenden bewohnen Einzelzimmer.

Die Lernenden werden von Fachpersonen in einer ganzheitlichen Förderung von Sonntagabend bis Freitagabend unterstützt.

Das Leben in Gruppen schafft den Lernenden eine Plattform, um ihre vorhandenen sozialen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Der Gruppenalltag bietet den Lernenden verschiedene Lernfelder für diverse Sozialisationsprozesse. Mit gezielter Unterstützung und Interventionen im Alltag werden diese Prozesse durch die Fachpersonen bewusst ausgelöst und begleitet.

In den Wohngruppen gelten Regeln und Verpflichtungen. Die Lernenden sind gehalten, diese Vereinbarungen im Alltag zu befolgen. Dies bildet ein wichtiges Übungsfeld, um sich an Regeln der Gesellschaft und des sozialen Zusammenlebens zu orientieren.

Eigenverantwortung und Selbstständigkeit werden gefördert, indem die Lernenden zu Sauberkeit, Ordnung und Sorgfalt in ihren Zimmern und in den allgemeinen Räumen verpflichtet werden. Das Wohnen im Internat beinhaltet ein Wohntraining, mit dem Ziel, Haushaltarbeiten zu erlernen und selbstständig auszuführen.

In der Freizeitgestaltung werden mit den Lernenden im Gruppenverband Aktivitäten geplant und durchgeführt. Dabei werden die Lernenden angeleitet, ihre Freizeit aktiv, sinnvoll und weniger auf Konsum ausgerichtet zu gestalten. Ein angemessener Umgang mit elektronischen Medien wird angestrebt. Die Lernenden werden angehalten und unterstützt, individuelle Interessen zu finden und Hobbys auszuüben.

### 6.4 Individuelle Förderung

Der persönlichen und sozialen Entwicklung und der Bewältigung herausfordernder Lebenssituationen messen wir besondere Bedeutung zu.

Wir unterstützen die jungen Menschen in der psychischen Gesundheit und gehen mit unserer Begleitung im Rahmen unseres Leitbildes auf die individuellen Bedürfnisse ein. Neben den internen Angeboten richten wir im Bedarfsfall geeignete Therapien mit externen Fachpersonen ein. Dabei ist für uns die Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen, um bestmögliche Unterstützung bieten zu können.

Weiter sollen die Lernenden in ihrer Work-Life Balance gefördert werden. Freizeitaktivitäten sind sehr wichtig für den Ausgleich zur Arbeit. Es ist aber auch wichtig, dass Lernende lernen mit ihrem Freizeitverhalten, die Konzentration und Leistungsfähigkeit für Ausbildung und Beruf zu beachten. Mit unserer Alltagsstruktur schaffen wir gewisse Rahmenbedingungen. Die Förderung der Eigenverantwortung hat einen zentralen Stellenwert.

Der Umgang mit Genuss- und Suchtmittel ist auch ein wichtiges Themenfeld in dieser Lebensphase. Wir legen Wert darauf, dass die Lernenden sich mit den Risiken ihres individuellen Verhaltens auseinandersetzen und sich an die Regeln der Gruppe und der Gesellschaft halten.

Die Lernenden werden unterstützt und herausgefordert, sich ein adäquates Repertoire an Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten, um mit dem Gegenüber respektvoll umgehen zu können. Dabei müssen sie lernen, auf jegliche Formen der Gewalt zu verzichten.

Die Lernenden erhalten in der Ausbildung den ersten Lohn. Der Umgang mit Geld und den persönlichen Wünschen ist ein wichtiges lebenspraktisches Themenfeld. Dabei müssen sie lernen, Einkünfte mit den fixen finanziellen Verpflichtungen und persönlichen Ausgaben in eine gute Balance zu bringen.

Die meisten Lernenden stehen in einer Lebensphase in welchen Orientierungsfragen zu den Themen Freundschaft, Liebe und Sexualität im Vordergrund stehen. Uns ist es wichtig, dass diese Themen einerseits in der Gruppe und auch auf der persönlichen Ebene angesprochen werden. Die Lernenden sollen Stütze und Raum für das Besprechen von Unsicherheiten erhalten.

## **Bezugspersonenarbeit**

Der Lernende bekommt für die Dauer seines Aufenthaltes einen Sozialpädagogen als feste Bezugsperson zugeteilt.

In regelmässigen Gesprächen wird an den oben erwähnten Themen gearbeitet und die Lernenden werden in ihren Reifungsprozessen unterstützt. Dabei überprüft die Bezugsperson mit dem Lernenden die Entwicklungsverläufe und erarbeitet mit ihm neue individuelle Entwicklungsziele.

Die Lernenden werden von ihren Bezugspersonen durch die Standortbestimmungsprozesse geführt und dabei zu Entwicklungsschritten herausgefordert. Die Bezugsperson bereitet zusammen mit dem Lernenden die Standortbestimmung vor und begleitet ihn darin, realistische Ziele zu formulieren und anzugehen.

Mit dem Lernenden, den Eltern und der Bezugsperson wird die Gestaltung von Wochenenden und Ferien ausgearbeitet und turnusgemäß ausgewertet.

Es ist uns ein Anliegen, das soziale Umfeld über die Entwicklung und die aktuellen Fragen aktiv zu informieren. Dies geschieht über die regelmässigen Standortgespräche und über das konkrete gegenseitige Informieren.

## **6.5 Begleitetes Wohnen**

In diesem Angebot können wir zusätzlich ca. 3 - 4 Lernende in Kleinwohnungen begleiten. Diese Wohnungen werden durch die Stiftung Villa Erica gemietet und während der Aufenthaltszeit meistens in der zweiten Hälfte der Lehrzeit den Lernenden zur Verfügung gestellt. Das Ziel dieser Wohnform ist, dass die Lernenden ihre Selbständigkeit und Selbstverantwortung in lebenspraktischen und sozialen Aspekten weiterentwickeln können. Damit sollen sie anschliessend im Stande sein, in einer eigenen Wohnung zu leben.

Im Sinne eines Stufenmodelles werden die Lernenden in einer Wohngruppe in den verschiedenen Lebensbereichen auf das begleitete Wohnen vorbereitet.

Die Begleitung wird durch das Team der Villa Erica sichergestellt. Eine Bezugsperson sichert die verschiedenen Anliegen und den Entwicklungsprozess. Dabei können auch während der Nacht für besondere Situationen Unterstützung des Pikettdienstes in Anspruch genommen werden.

In dieser Wohnform stehen vorwiegend die soziale Vernetzung im Zentrum und weniger die Fragen des Zusammenlebens. Die Bezugsperson führt die lebenspraktischen und persönlichen Themen nach der Zeit auf der Wohngruppe in individualisierter Form weiter. Dabei ist die Selbständigkeit und Selbstreflexion des Lernenden für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess sehr wichtig.

## 7 Standortbestimmungsprozess und Krisenintervention

### 7.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess liegt bei den beiden Leitungen der Bereiche Berufsbildungsbetriebe und Wohnen Berufsbildung.

### 7.2 Standortbestimmungsprozess

Der Kerninhalt des Prozesses ist die berufliche und soziale Integration der Lernenden.

Der Standortbestimmungsprozess findet mindestens einmal, in der Regel, zweimal jährlich statt.

Das Ziel dieses Prozesses ist, eine Reflektion der Entwicklung zu machen und Ziele zu vereinbaren, die auf den individuellen Stand des Lernenden und auf den Auftrag ausgerichtet sind.

Der gesamte Standortbestimmungsprozess und die Entwicklungsplanung erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen Wohn- und Ausbildungsbereich.

Die Lernenden werden angeleitet, Selbsteinschätzungen vorzunehmen und ihr eigenes Sozial- und Arbeitsverhalten zu reflektieren. Sie werden motiviert, sich mit den Fremdeinschätzungen der Lehrmeister und Betreuungspersonen auseinanderzusetzen.

Im Verlaufe des Prozesses formulieren die Lernenden mit Unterstützung der jeweiligen Bezugspersonen, realistische Ziele, die sie in Teilschritten bewusst angehen.

Das Erreichen dieser Ziele wird in regelmäßig stattfindenden Standortgesprächen zwischen dem Lernenden und seiner Bezugsperson und/oder Ausbilder überprüft.

Im Standortbestimmungsprozess ist auch ein Gespräch mit den einweisenden Stellen und Eltern vorgesehen. In einem Protokoll werden die wichtigsten Informationen gesichert.

Die Austrittsvorbereitung und die Integrationsbestrebungen werden frühzeitig in die Planung miteinbezogen.

### 7.3 Krisenintervention

Wir betrachten Krisen nicht als etwas Negatives, sondern als Herausforderung und als Chance für die persönliche Weiterentwicklung. Wir unterstützen die Lernenden darin, herausfordernde Situationen konstruktiv zu bewältigen.

Für die Bewältigung herausfordernder Alltagssituationen sind die Ausbilder und die Sozialpädagogen zuständig. Sie sind durch ihre agogische Kompetenz dazu befähigt und auf Grund ihres Alltages dafür bevollmächtigt. Bei schwerwiegenden Vorfällen und länger dauernder Krisen wird die Bereichsleitung beigezogen.

Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln sind Wiedergutmachung, Entzug von Privilegien, Formulierung von Zielen, um adäquate Verhaltensstrategien anzugehen, engmaschige Entwicklungskontrolle und regelmässige Überprüfungsgespräche.

Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen wichtige Regeln sind Therapieanordnung, Verordnung von bedürfnisentsprechender Beratung oder ein Time-out. Bei besonders groben Verstößen ist ein Ausschluss des Lernenden aus der Institution möglich.

In Krisensituationen ist die Information an einweisende Behörden und Eltern sehr wichtig. Ein wichtiges Mittel zur Klärung und zur Lösungsfindung sind Krisengespräche mit den oben erwähnten Personen und mit dem Lernenden.

Im Fall von akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung erfolgt in jedem Fall eine sofortige Krisenintervention. Je nach Situation muss sogar der Hausarzt der Institution, der Notfallarzt/Notfallpsychiater oder die Polizei aufgebeten werden. Falls es die Umstände zulassen, sollen die Bereichsleitenden beigezogen werden, ansonsten müssen sie anschliessend vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt werden.

## 8 Austritt / Übertritt

### 8.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess des Austrittes / Übertrittes liegt bei den Bereichsleitungen Berufsbildungsbetriebe und Wohnen Berufsbildung.

### 8.2 Prozessablauf

### 8.3 Ordentlicher Austritt / Übertritt

Grundsätzlich erfolgt der Austritt nach Beendigung des vereinbarten Auftrages im Ausbildungs- und Wohnbereich.

Die Lernenden werden während ihres Aufenthaltes für die Stellensuche vorbereitet. Wir klären mit den Lernenden Wünsche und Möglichkeiten der beruflichen Einsatzfelder. Es werden mit ihnen Bewerbungsunterlagen erarbeitet und dazu ein persönliches Portfolio erstellt. Sie werden für Bewerbungsgespräche trainiert und wir unterstützen sie in den Bewerbungsverfahren. Sollte eine konkrete Stellenvermittlung nötig sein, können wir den einweisenden Stellen Unterstützung leisten.

Auch bei Platzierungen in andere Institutionen können wir unterstützend wirken, dies ist aber von einweisenden Stellen und Eltern zu veranlassen.

Im Rahmen des Standortbestimmungsprozesses werden regelmässig die Perspektiven nach dem Aufenthalt thematisiert. Zur Planung eines Austrittes gehört es, dass Anschlusslösungen erarbeitet werden. Mit den externen Bezugspersonen, den einweisenden Stellen und den Eltern werden Varianten besprochen. Dabei werden die Aufgaben geregelt und die konkreten Schritte vereinbart.

### 8.4 Ausserordentlicher Austritt / Übertritt

Außerordentliche Austritte werden veranlasst, wenn festgestellt werden muss, dass der Rahmen und die Angebote der Villa Erica nicht in genügendem Masse auf die Problematik des Lernenden angepasst werden können.

Bei Verstößen gegen die Grundsatzregeln kann durch die Institution ein außerordentlicher Austritt veranlasst werden. Wir unterstützen in solchen Situationen die einweisenden Stellen, um eine adäquate Anschlusslösung finden zu können.

Bei Signalen, die auf einen möglichen außerordentlichen Austritt schliessen lassen, wird frühzeitig mit den Eltern, gesetzlicher Vertreter und der einweisenden Instanz Kontakt aufgenommen und nach konstruktiven Lösungen gesucht.

## 9 Evaluation Qualität / Genehmigung Stiftungsrat

Die Stiftung Villa Erica wird im Rahmen von regelmässigen Audits von der Zertifizierungsstelle mit dem System „Wege zur Qualität“ überprüft. Mit dem Qualitätshandbuch werden Prozesse und Betriebsabläufe gesichert. Weiter überprüft die DISG mit dem Qualitätskonzept und den Kennzahlen die Institution in konzeptionellen und inhaltlichen Fragen. Darin ist auch der Anteil von ausgebildetem Personal geregelt.

Die Überprüfung und Anpassung des vorliegenden Konzeptes ist fortlaufend zu sichern. Mindestens alle drei Jahre sollte die gründliche Überprüfung gewährleistet sein.

Nebikon, 30.04.2014